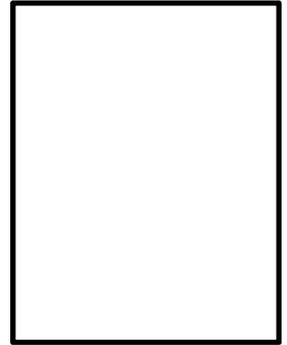


**Landeshauptstadt Saarbrücken**  
Ordnungsamt – Polizei- und Gewerbeabteilung -  
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

**Telefax +49 681 905-3579**



### Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis gemäß § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz.

Bitte auf vollständige Angabe der Personalien achten und leserlich ausfüllen!					
Familienname			Geburtsname		
Vorname(n)					
Geburtsdatum			Geburtsort		
Land		Postleitzahl		Wohnort	
Straße, Hausnummer					
Telefonnummer			Handy-Nr.	E-Mail	

Ich versichere, den Heilpraktikerberuf in der Landeshauptstadt Saarbrücken **erstmalig** auszuüben.

Ich erkläre hiermit, dass gegen mich derzeit **kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren** anhängig ist.

Ferner erkläre ich, dass ich

noch **keinen Antrag** auf Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz gestellt habe,

bereits Anträge gestellt habe und zwar zuletzt im Jahr \_\_\_\_\_

bei der Landeshauptstadt Saarbrücken

bei folgender Behörde: \_\_\_\_\_.

**Es ist mir bekannt, dass ich nicht zur Überprüfung durch die Erlaubnisbehörde zugelassen werde, wenn die geforderten Unterlagen bis zum jeweiligen Fristende (31.12. für das jeweilige Frühjahr und 30.06. für den jeweiligen Herbst) nicht VOLLSTÄNDIG der Erlaubnisbehörde vorliegen.**

Ort, Datum	Unterschrift

**Folgende Unterlagen sind fristgerecht einzureichen (Fristende 31.12. bzw. 30.06. des jeweiligen Jahres):**

	Nicht vom Antragsteller auszufüllen!		
	Eingereicht	Bereits vorhanden	Bemerkungen
<b>Lebenslauf</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Geburtsurkunde</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Personalausweis oder Reisepass</b> (Kopie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde - nur 1. Wohnsitz -</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Führungszeugnis (Belegart 0)</b> zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, das nicht älter als drei Monate sein darf. Verwendungszweck: Heilpraktikererlaubnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Ärztliches Zeugnis</b> über die gesundheitliche Geeignetheit zur Ausübung Heilkunde ohne Bestallung, das nicht älter als drei Monate sein darf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Bildungsnachweis</b> mindestens Hauptschulabschluss (beglaubigte Fotokopie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Ihr Ansprechpartner**

Landeshauptstadt Saarbrücken  
 Ordnungsamt - Polizei- und Gewerbeabteilung -  
 Telefon +49 681 905-3509, Telefax +49 681905-3579  
[ordnungsamt@saarbruecken.de](mailto:ordnungsamt@saarbruecken.de)